

Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Wahlamt -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Marklkofen, vertreten durch den 1. Bürgermeister
Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Tel: 08732 9119-0, E-Mail: gemeinde@marklkofen.de,
Web: www.marklkofen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Post: Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
Tel: 08731 87-536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen
- Wahlhelferverwaltung
- Anlegung Wählerverzeichnis

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
- § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKr-WO)
- Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG)
- §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO)
- § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
- §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO)
- § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
- §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

WAHLSTATISTIK - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG

Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i.V.m. Art. 56 GLKrWG, §94 GLKrWO Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl bei jeder Wahl Übermittlung des Wahlergebnisses

WEITERLEITUNG DER WAHLERGEBNISSE

- Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl: § 88 GLKrWO Gemeinden → Verwaltungsgemeinschaften an Landratsamt; kreisfreie Städte an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung; Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zusätzlich an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung
- Landratswahl: § 88 GLKrWO Gemeinden → an Wahlleiter der Landkreiswahl, Landratsämter, an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung
- Landtags- und Bezirkswahl: §§ 58, 65, 69 LWO → Stimmkreisleiter, Wahlkreisleiter (nur bei Bezirkswahl)
Landeswahlleiter (nur bei Landtagswahl)
- Bundestagswahl: §§ 71, 76 BWO → Kreiswahlleiter Landeswahlleiter

VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLERGEBNISSE

Kommunalwahl § 92 i.V.m. § 98 GLKrWO

Bundestagswahl § 79 i.V.m. § 86 BWO

WAHLHELPER

jeweiliger Wahlvorstand zwecks Einteilung, Stadtkasse zur Auszahlung Erfrischungsgeld

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

KOMMUNALWAHL:

§ 100 GLKrWO: bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

LANDTAGS-/BEZIRKSWAHL:

§ 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags

BUNDESTAGSWAHL:

§ 90 BWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages

EUROPAWAHL:

§ 83 EuWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments

WAHLHELPER:

Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Ihre Rechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.
- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.
Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs.1 S.1 lit. e DSGVO
- Art. 7, 8, 9, 57, 58 Art. 17 GO
- Art. 12 GLkrWG, § 14, § 15 GLKrWO; Art. 4 LWG, § 12, § 13 LWO, § 17 BWG, § 14, § 15 BWO, § 14, § 15 EuWO, § 4 BWG
- § 76 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 LWO

Ihre Daten werden für das Anlegen des Wählerverzeichnisses sowie für die Wahlbenachrichtigungen benötigt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht im Wählerverzeichnis aufgenommen werden